

Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen

Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schule und Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Iris Hölling
Dagmar Riedel-Breidenstein
Thomas Schlingmann

Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen

Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schule und Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Iris Hölling

Dagmar Riedel-Breidenstein

Thomas Schlingmann

Herausgeber:



Inhalt

Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch in Institutionen schützen

Einleitung	3
Was ist sexueller Missbrauch?	4
Wie ergeht es den Opfern?	5
Der Blick auf die Täter	5
Machtverhältnisse in Institutionen als Anknüpfungspunkt und Deckmantel	6
Täterstrategien gegen Mädchen und Jungen	7
Wie kann man Täter schon in der Testphase ihrer Strategien erkennen?	8
Kriterien und Handlungsstrategien für „Sichere Orte“	9
Maßnahmen zur Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung	9
Strukturen	9
Konzept	10
Regeln	10
Kultur der Organisation / Haltung der MitarbeiterInnen	10
Konkrete Präventionsmaßnahmen	11
Fortbildungen	11
Einstellungsverfahren	12
Partizipation	13
Beschwerdemanagement	13
Zehn Schritte, um die Einrichtung sicherer zu machen	15
Was tun, wenn es trotzdem passiert?	16
Der erste Schock	16
Aufgaben von MitarbeiterInnen	16
Die ersten Schritte	16
„Ich habe da so ein komisches Gefühl...“	17
„Mir wird von sexuellem Missbrauch erzählt“	17
„Ich beobachte sexuelle Übergriffe“	18
Aufgaben der Leitung	18
Das Kindeswohl	19
Die Fürsorgepflicht gegenüber den MitarbeiterInnen	19
Das Wohl der Einrichtung	20
Flussdiagramm Intervention	22
Weiterführende Literatur:	23
Links:	23
AutorInnen:	23

Einleitung

Die öffentliche Aufdeckung von lange zurück liegenden Fällen sexuellen Missbrauchs ist längst über den Rahmen der katholischen Kirche hinaus gedrungen. Zölibat und Religion gelten nicht mehr als typische Ursachen, in den Blick sind die Strukturen großer, vor allem pädagogischer Institutionen geraten. Und so stellen sich mittlerweile viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, viele Führungskräfte die Frage: Kann so etwas bei uns auch passieren? Was sind die besonderen Risiken? Woran könnte man erkennen, wenn es schon längst passiert wäre? Kann man potentielle Täter erkennen? Solche Ängste wachsen und natürlich auch die Abwehr: Nur Misstrauen gegen alle kann ja auch nicht richtig sein, hilft nichts und vergiftet zusätzlich die Atmosphäre.

Deshalb bietet der PARITÄTISCHE mit dieser Broschüre für seine Mitgliedsorganisationen aus dem Jugendhilfe- und pädagogischen Bereich Verfahrenshinweise an, erste Überlegungen dazu, wie Kinder in Institutionen geschützt werden können und was bei einem Verdacht zu tun ist. Bei Bedarf, wenn es um spezifische Konzepte geht oder Intervention notwendig wird, können Beratungsstellen einbezogen werden, mit denen die jeweilige Situation genauer bearbeitet werden kann.

In dieser Broschüre wird nicht explizit auf sexuelle Gewalt durch andere Kinder oder Jugendliche eingegangen, ebenso wenig wie auf Einrichtungen im Behindertenbereich. Es ist aber bekannt, dass Menschen mit Behinderungen häufiger sexuelle Gewalt sowohl durch MitarbeiterInnen in Einrichtungen als auch durch andere BewohnerInnen erleben müssen. Auch die Anzahl der Übergriffe und sexuellen Gewalthandlungen durch meist überlegene Kinder und Jugendliche gegenüber jüngeren ist nicht zu unterschätzen – sie sind an ca. 1/3 aller Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beteiligt. Auf diese beiden wichtigen Bereiche können wir leider nicht in ihrer Spezifik eingehen, es hätte den Rahmen der Broschüre gesprengt. Ein Großteil der vorgestellten Maßnahmen lässt sich aber problemlos auf diese beiden Gebiete übertragen bzw. anpassen. Scheuen Sie sich nicht, wenn Sie hier Fragen haben sich an eine Fachberatungsstelle zu wenden.

Es geht uns mit dieser Broschüre zunächst darum, die Mitgliedsorganisationen zu ermutigen, sich mit dem Thema sexueller Missbrauch¹ unter dem Fokus auf die eigene Institution zu beschäftigen. Ängste und Abwehr sollen durch Informationen und das Aufzeigen von Wegen besänftigt werden. Stattdessen wird eine Perspektive, die zielgerichtete Handlungen ermöglicht, skizziert.

Bestimmte Voraussetzungen sind nötig, um eine klare Vorstellung entwickeln zu können, was Kinderschutz in Schulen, Kindertagesstätten, ambulanten und stationären Hilfseinrichtungen und in der offenen pädagogischen Kinder- und Jugendarbeit sein muss. Dazu gehört eine Definition von sexuellem Missbrauch, mit deren Hilfe man erkennen kann, dass und wie es die Möglichkeit von Missbrauch in der eigenen Einrichtung geben könnte.

¹ Wir verwenden den Begriff sexueller Missbrauch, weil er auf den Straftatbestand verweist. Inhaltlich finden wir die Begriffe sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt angemessener. Auf eine Vereinheitlichung der Begriffsverwendung haben wir verzichtet.

Was ist sexueller Missbrauch?

Die auf wissenschaftlichen Studien beruhende fachliche Einschätzung besagt, dass jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder achte bis vierzehnte Junge betroffen sind. Das Erschrecken über solche Zahlen kann den Blick bereits auf die Schülerinnen und Schüler, die Besucherinnen und Besucher der Freizeiteinrichtungen und natürlich auf die kleinen Klientinnen und Klienten von Familien- und Einzelfallhilfe richten. Ja, die Befürchtung trifft zu, unter ihnen muss es wohl viele unerkannte Opfer von sexuellem Missbrauch geben.

Wir bezeichnen als sexuellen Missbrauch, wenn Erwachsene an Kindern sexuelle Handlungen vollziehen, oder wenn sie Kinder dazu bringen an Ihnen oder anderen sexuelle Handlungen auszuführen – die Opfer können natürlich auch Jugendliche sein, und auf der Täter(innen)seite finden wir auch ältere oder anderswie überlegene Jugendliche. Wenn auf beiden Seiten Kinder beteiligt sind reden wir von sexuellen Übergriffen. Darüber hinaus gibt es natürlich auch noch den sexuellen Missbrauch an Schutzbefohlenen. Allen Formen von sexuellem Missbrauch und Übergriffen ist gemeinsam dass der oder die Täter(in) eine Überlegenheit ausnutzt um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Opfers zu befriedigen. Oft stehen dabei nicht sexuelle Bedürfnisse im Vordergrund sondern Machtbedürfnisse wie das Ziel, sich selber durch die Erniedrigung anderer besser zu fühlen.

Der Begriff „sexuelle Handlung“ meint sehr unterschiedliche Aktivitäten, die man nach Intensität, nach dem Ausmaß der körperlichen Gewalt und nach Straftatbeständen unterscheiden kann:

- Versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung
- Opfer musste Täter oral befriedigen
- Opfer musste vor Täter masturbieren
- Täter masturbierte vor Opfer
- Täter fasste Opfer an die Genitalien
- Opfer musste Täter an die Genitalien fassen
- Opfer musste Täter die Genitalien zeigen
- Sexualisierte Küsse, Zungenküsse
- Exhibitionismus
- Zeigen von Pornografie

Die letzten beiden Handlungen finden z.B. ohne Körperkontakt statt, beschreiben aber eigene Straftatbestände, der Gesetzgeber geht hier also ebenfalls von einer beachtlichen Schädigung des Opfers aus. Für die körperlichen und psychischen Folgen ist u.a. auch die Häufigkeit von Bedeutung, in vielen Fällen bleibt es nicht bei einem einmaligen Übergriff, sondern der Täter setzt den Missbrauch über längere Zeit fort. Dies ist nicht nur im Familienkreis möglich, sondern gerade pädagogische Institutionen, in denen oder durch die Mädchen und Jungen langfristig betreut werden, können hier einen Rahmen bieten.

Anders als bei sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen spielt bei sexuellem Missbrauch von Mädchen und Jungen das Einverständnis keine Rolle, unabhängig davon, welchen Willen sie äußern. Der strukturelle Machtunterschied zwischen Erwachsenen und Kindern verhindert dies grundsätzlich. Kinder sind in emotionaler, geistiger, materieller und rechtlicher Hinsicht von Erwachsenen abhängig, dieser Unterschied ist nicht aufhebbar. Verstärkt wirkt dieser machtvolle Einfluss in pädagogischen Institutionen. Die geistige und mentale Führung, die sie professionell verkörpern, begründet einen besonderen Schutzauftrag, macht sie moralisch glaubwürdig. Dieser spezifische Machtunterschied wiegt schwer.

Wie ergeht es den Opfern?

Die verletzende Erfahrung von sexuellem Missbrauch treibt Mädchen und Jungen in tiefe innere Konflikte. Sexueller Missbrauch bedeutet immer eine massive Verunsicherung und Beschädigung der Gefühlswelt. Das kindliche Bedürfnis nach Zuneigung, seine Abhängigkeit von Zuwendung und Liebe, seine spontane Körperlichkeit und seine Bereitschaft zu Vertrauen und Gehorsam werden in missbrauchenden Verhältnissen massiv erschüttert und enttäuscht. Mädchen wie Jungen, die über einen längeren Zeitraum von einer ihnen nahe stehenden Person missbraucht wurden, berichten über erlittenen Vertrauensverlust, über Sprachlosigkeit, Schuld- und Schamgefühle, Ohnmacht, Zweifel an der eigenen Wahrnehmung, Manipulation der Gefühle, Ängste und Rückzug auf sich selbst (Enders, S.129 ff). Sie werden sich fremd, erleben sich als nicht mehr normal, fühlen sich als Ding.

Überlebensstrategien – Versuche der Bearbeitung ohne Unterstützung – können Mädchen und Jungen zu Außenseitern machen, sie noch mehr in die Situation hinein treiben, die ein Ergebnis des Missbrauchs ist. Jungen, die von Männern missbraucht wurden, erleben dies häufig als „Verweiblichung“, als Gefahr, nun schwul zu sein oder zu werden. Um das Gegenteil zu beweisen, leben sie dann besonders deutlich eine Männerrolle, die durch Aggressivität und gefühllose Härte gekennzeichnet ist. So sorgen sie vielleicht dafür, dass niemand sie etwa für weich halten kann. Gleichzeitig kann sich aber auch niemand mehr vorstellen, dass gerade ein solcher Junge bereits Opfer von Missbrauch ist oder aber hoch gefährdet, „dem kann so was nicht passieren“. Es gibt aber dann auch keinen Trost, keine Unterstützung, keine Chance zur Verarbeitung. Der sehr still gewordene Junge fällt als untypisch womöglich eher auf.

Mädchen werden häufig in der zur traditionellen weiblichen Rolle passenden Opferhaltung bestärkt, sie gestalten dann alle weiteren Beziehungen nach diesem Muster, „fallen immer wieder auf Täter herein“. Oder aber sie haben gelernt, dass Zuneigung von Erwachsenen nur über die Benutzung ihres Körpers zu erhalten ist. Um das selbst zu „kontrollieren“, „provozieren“ sie erwachsene Männer (Erzieher, Lehrer) erotisch. Diese verwechseln dann leicht Ursache und Ergebnis und können sich gut vorstellen, wieso das Mädchen wegen sexuellen Missbrauchs in der Familie in der Wohngruppe untergebracht werden musste, „kann man schon irgendwie verstehen, dass der Vater da mal was verwechselt hat“. Doch auch Mädchen können nach sexuellen Gewalterlebnissen Täterinnenmuster entwickeln, um sich selbst als machtvoll zu erleben und der Opfererfahrung etwas entgegenzusetzen. Sie können dann aggressiv, ohne Empathie und strategisch reagieren oder aber immer wieder im Ausbruch in Betreuungseinrichtungen auf Schwächere losgehen.

Der Blick auf die Täter

Die aktuelle Diskussion um sexuellen Missbrauch in Institutionen hat den Fokus in der Sicht auf Opfer und Täter verschoben. Bisher blieben Ängste und Vorstellungen der pädagogischen Fachkräfte, wenn sie an ihre eigenen Klassen und Gruppen dachten, immer an der Frage hängen: Wie kann ich erkennen, ob ein Kind bereits Opfer geworden ist, was gibt es für Anzeichen, wie kann man einen Verdacht abklären? Jetzt wird in den Medien diskutiert, wie es passieren kann, dass so viele Männer, die „eigentlich“ einen besonderen moralischen Auftrag haben, sich so falsch verhalten können. Gibt es typische Täterprofile? Gibt es besonders risikoreiche Situationen? Begeben sich etwa an Kindern sexuell Interessierte bewusst in „unschuldige“ Institutionen, um in Kontakt mit Kindern zu kommen? Die Beschäftigung mit den Tätern erlaubt eine wirkungsvollere Schutzperspektive. Allerdings darf dafür nicht das Interesse an der Täterpsyche leitend sein. Die wenigsten Täter sind pädosexuell, erst recht nicht homosexuell, wie in der aktuellen Diskussion häufig vermutet. Es geht vielmehr um Täterstrategien, darum, wie sich Täter und manchmal auch Täterinnen (ca.15%) gezielt an Kinder heran machen, wie sie Situationen inszenieren, wie sie Kolleginnen und Leitung austricksen und an strukturelle Gegebenheiten anknüpfen, um gezielt, unerkant und v.a. ungestraft Mädchen und Jungen missbrauchen zu können. Das Wissen um diese Strategien ist der wirkungsvollste Präventionsansatz, denn dann können die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter einer Einrichtung genauso gezielt dafür sorgen, dass es bei ihnen keine Anknüpfungspunkte gibt.

Denn nur ein Viertel der Missbraucher ist den Mädchen und Jungen vor der Tat fremd, ein weiteres Viertel ist eng mit ihnen verwandt. 50 Prozent der Täter gehören zum sozialen Umfeld, sind Freunde und Bekannte der Eltern, Nachbarn, Babysitter und eben auch Lehrer, Erzieher, Trainer, Pfarrer, Jugendgruppenleiter, Hausmeister in Schulen und Kitas, ehrenamtliche Mitarbeiter in Vereinen und Verbänden. Jungen werden etwas häufiger als Mädchen Opfer von sexuellem Missbrauch durch Frauen, aber bei beiden Geschlechtern sind die meisten Täter männlich. (Enders S.106)

Machtverhältnisse in Institutionen als Anknüpfungspunkt und Deckmantel

Ihre natürliche, strukturelle Überlegenheit als Erwachsene gegenüber Kindern erlaubt es den Tätern, Strategien anzuwenden, die die Mädchen und Jungen entweder nicht durchschauen können oder gegen die sie sich nicht zur Wehr setzen können.

Und diese grundsätzliche Überlegenheit als Voraussetzung ist in allen Institutionen, in denen Erwachsene und Kinder aufeinander treffen, also vorzugsweise in pädagogischen Einrichtungen, per se vorhanden: Diese äußerst sensible Beziehung ist strukturell ungleich. Es ist dies etwas Normales und Alltägliches. Und das Vorhandensein von Machtstrukturen ist nicht nur von ihrer Leitung als Selbstkritik der Institutionen zu denken, sondern auch als Risiko für Machtmissbrauch aller Art, also auch sexuellen Missbrauch, zu erkennen. Dies ist dann die Haltung, die Prävention als alltägliche Notwendigkeit deutlich macht. Pädagogische Institutionen sind für den Kinderschutz auch in ihren eigenen Reihen verantwortlich.

Besonders gefährdet sind natürlich sehr **autoritär strukturierte Organisationen** mit einer machtvollen Hierarchie. Es gibt Mächtige, weniger Mächtige und Ohnmächtige unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Mächtigen bestimmen über den Anteil an ihrer Macht, den sie den weniger Mächtigen zukommen lassen. Dafür muss natürlich ein Preis gezahlt werden, und wie hoch der ist und woraus er besteht, bestimmen die Mächtigen. Es geht hier um Gehorsam und Zustimmung, um Intrigen und Fleiß, Pünktlichkeit und Schmeichelei, um Ängste und Abhängigkeit. Dies bildet sich in der Beziehung zwischen Pädagogen und Kindern, im Leistungs- und Notendruck, genauso ab.

Die Machtverhältnisse in solchen überstrukturierten Organisationen werden immer wieder einmal öffentlich als typische Brutstätten des Machtmissbrauches kritisiert. Aber auch **unterstrukturierte Institutionen** sind hoch gefährdet. In ihnen werden ebenfalls Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse organisiert und gestaltet, aber dies geschieht verdeckt, von außen schwer erkennbar. Unklare Leitungsstrukturen fordern die Bildung informeller Machtstrukturen heraus. Hier kann die Sekretärin, die alle Fäden in der Hand hält, mächtig sein oder der Kollege, der die besten Beziehungen zum Schulamt hat. Der einzige männliche Kollege im Freizeitheim, der zu allen Gremien geht und die Öffentlichkeitsarbeit gestaltet, kann mächtiger sein, als die weibliche Leitung, die lieber mit den Jugendlichen praktisch arbeitet. Verdeckte Machtstrukturen lassen sich genauso selten durch Partizipation oder ein Beschwerdemanagement in Frage stellen, wie dies in zementierten Hierarchien der Fall ist. Denn sie sind undeutlich, schwer erkennbar und dadurch kaum angreifbar.

Es gibt auch noch weitere Anknüpfungspunkte für Täterstrategien, die hier wirkmächtig werden: Institutionen stehen für eine komplexe Struktur, die einen organisatorischen Rahmen für z.B. pädagogische Arbeit bietet. Rahmen bedeutet immer auch Eingrenzung, Einschränkung, Festschreibung von Abläufen und z.B. Hierarchien. Rahmen bedeutet auch, dass es Themen und Dinge gibt, die sich außerhalb befinden, innen wird zusammengehalten. Es gibt Tabus und den guten Ruf, der gewahrt werden muss. Es kann Verschiebungen geben: Der Rahmen kann wichtiger werden als der Inhalt, für den er eigentlich gedacht war.

Und dies ist der Anknüpfungspunkt: Die Möglichkeit von sexuellem Missbrauch innerhalb der pädagogischen Institution wird von ihren Mitgliedern insbesondere der Leitung nicht mehr als Gefährdung der Kinder und Jugendlichen gefürchtet, sondern als Umkehrung der Machtverhältnisse: Die vermeintlich Mächtigen erleben den Missbrauch dann als Ohnmacht und Versagen, eine Bedrohung ihrer Institution und deren Existenzberechtigung. Sie erleben sich selbst als die Opfer, weil sie die Situation nicht mehr im Griff haben. Und so vergessen sie die wirklichen Opfer... Diese Angst vor einer Gefährdung des guten Rufes bietet zugleich die Chance für Täter, dass ihre Machenschaften unter den Teppich gekehrt werden, damit der Rahmen nicht zerbricht.

Täterstrategien gegen Mädchen und Jungen

Am häufigsten nutzen die Täter die emotionale Bedürftigkeit der Kinder aus (Bange/Deegener S.138ff). Sie bedienen das Bedürfnis der Kinder nach Aufmerksamkeit, Zuwendung und Zärtlichkeit und lassen in entsprechenden Situationen sexuelle Handlungen einfließen. Vernachlässigte Kinder, also ein Teil der Klientel der Jugendhilfe, gehören zu den bevorzugten Opfern. Denn ihre körperlichen und emotionalen Grenzen sind durchlässig, noch gar nicht richtig aufgebaut oder schon wieder zerstört.

- Es ist leichter, beim Gutenachtsagen in der Wohngruppe intensivere Küsse von ihnen zu bekommen oder die Hand unter die Bettdecke wandern zu lassen.
- Der einzige männliche Erzieher in der Kita, der natürlich bei Eltern und Kindern besonders beliebt ist, darf gerade die fast dreijährigen Jungen wickeln und dabei die Creme besonders liebevoll am Po und Penis verteilen.
- Dem Einzelfallhelfer ist auch die Hygiene des Mädchens, von dem die Mitschüler behaupten, dass sie stinkt, besonders wichtig. Er badet sie und trocknet sie ab, und prüft dabei besonders nach, ob auch in Scheide und Po alles in Ordnung ist.
- In der Hausaufgabenhilfegruppe des Kinderclubs dürfen die Kinder bei besonders schwierigen Aufgaben auf dem Schoß der Honorarkraft sitzen, sie freuen sich dann über seine Erektion, denn er hat ihnen erklärt, dass das bedeutet, dass er sie besonders mag.

Manche Täter machen sich die Kinder durch Drohungen oder Erpressung gefügig.

- Wenn die Lehrerin erst einmal eine Drohung wahr gemacht hat, z.B. dafür gesorgt hat, dass die anderen Kinder wissen, wer hier öfter klaut, traut ihr das Kind auch die Macht zu, andere Drohungen Wirklichkeit werden zu lassen.
- Gerade Jungen, deren Selbstbild schwach ausgeprägt ist, sind durch materielle Anreize, Geld, Alkohol oder Videospiele, auch dazu zu bewegen, den Penis des besonders netten Hausbewohners zu streicheln.

Ihre Macht und Überlegenheit nutzen die Täter auch, um die Kinder zum Schweigen zu veranlassen. Die Einbindung des Kindes in das Tatgeschehen ist häufig so manipulativ angelegt, dass für das Kind auch unausgesprochen ein Schweigegebot gilt.

- Die Jungen ahnen schon länger, dass es ganz bestimmte „Rituale“ gibt, die man bestehen muss, um zu den Lieblingsschülern des tollsten Lehrers zu gehören, aber keiner erzählt etwas Genaues darüber.

In anderen Fällen bezeichnen die Täter den Missbrauch als gemeinsames Geheimnis, von dem niemand etwas zu wissen braucht. Manche Kinder fühlen sich durch ein gemeinsames Geheimnis aufgewertet, entwickeln noch stärkere Loyalitätsgefühle. Die Mädchen und Jungen, die nicht langfristig bereit scheinen, das Geheimnis zu wahren, werden durch zusätzlichen Druck und Drohungen dazu angehalten.

- Dazu gehört auch die Behauptung, niemand werde dem Kind so etwas glauben – eine Behauptung, die sich in vielen Fällen später als zutreffend herausstellt.
- Andere Kinder werden von der Drohung eingeschüchtert, von der Familie getrennt zu werden und ins Heim zu kommen, falls sie etwas sagen.

Wie kann man Täter schon in der Testphase ihrer Strategien erkennen?

Ein wichtiger Teil der Täterstrategie ist die Testphase. Hier schaffen potentielle Täter eine bestimmte Atmosphäre, lassen unverfänglichere Übergriffe „passieren“, die auch als Versehen gelten könnten, probieren aus, wie es um die Grenzen der Kinder und ihre Abwehr-Ressourcen bestellt ist, isolieren schon mal mögliche Opfer von den anderen Kindern oder kratzen gegenüber den Kollegen ihren guten Ruf an.

Solche alltäglichen und „normalen“ Grenzüberschreitungen werden nicht nur von potentiellen Tätern begangen, sondern auch von unprofessionellen Pädagogen, wohlmeinenden Ehrenamtlichen oder Hilfskräften. Aber auch wenn sie nicht als gezielte Vorbereitung von Missbrauchshandlungen geplant sind, schaffen sie doch immer eine Atmosphäre, die bestimmte Mädchen und Jungen vorbereitet und zurichtet. Sie wirken als gezielte Herstellung von Anknüpfungspunkten, indem sie Grenzen durchlässig machen oder beschädigen.

Solche Grenzüberschreitungen finden in streng hierarchischen Institutionen ebenso ihre Nischen, wie sie in unstrukturierten Einrichtungen zum typischen Bild gehören.

- ⇒ Der Betreuer, der mit gewagten Witzen und Bemerkungen eine sexualisierte Atmosphäre schafft .
- ⇒ Der Lehrer, der sich von hinten und ganz nah und tief über die Schülerinnen beugt, wenn er etwas erklärt.
- ⇒ Der Hausmeister, der seine „Lieblingskinder“ zum Video gucken in seine Wohnung einlädt.
- ⇒ Die Ein-Euro-Jobber, die Jungen, die sie gleich angesprochen haben und sie toll finden, Süßigkeiten mitbringen und nach der Schule noch mit ihnen auf den Bolzplatz gehen.
- ⇒ Die Ehrenamtlichen auf dem Abenteuerspielplatz, die älteren Jungen schon mal eine Zigarette oder ein Bier anbieten, wenn sie den anderen nichts davon erzählen.
- ⇒ Der Einzelfallhelfer, der die Kinder zur Entspannung am ganzen Körper massiert.
- ⇒ Die Erzieherin, die immer die Kinder, die zu spät abgeholt werden, mit nach Hause nimmt.
- ⇒ Der Sportlehrer, der so engagiert ist, dass er mit den Kindern aus Hartz IV Familien in den Ferien segeln geht, weil die Eltern ihnen gar nichts bieten können.

Mit etwas geschulter Sensibilität sind in diesen Verhaltensweisen die sexuellen Grenzüberschreitungen zu identifizieren, die Richtung, in die sie weisen, ist erkennbar.

Die große Herausforderung für pädagogische Institutionen ist jedoch die Bearbeitung, die systematische Durchforstung ihrer **pädagogischen Alltagshaltung**: Was lässt sich dort finden an Respektlosigkeit gegenüber den Kindern? Welche Verhaltensweisen können dazu dienen, Mädchen und Jungen klein und unterwürfig zu halten, welche können irrationale Wut erzeugen, wo wird gedemütigt und abgewertet, kurz: wo werden Kinder geschwächt statt gestärkt? Hier ist das Spektrum an Möglichkeiten sehr breit. Anschreien, ignorieren und bloßstellen gehören ebenso bereits dazu wie Geringschätzung, unter Druck setzen und das Schüren von Konkurrenz („um Ehrgeiz zu wecken“). Versprechen nicht einhalten, launenhaftes Verhalten, Einsperren und Nichtachten schaffen Einfallstore, Anknüpfungspunkte für Täterstrategien. Hier gilt es, Regeln zu entwickeln, Sensibilität zu fördern und Alternativen für die Aufrechterhaltung einer angemessenen Autorität zu erarbeiten.

Kriterien und Handlungsstrategien für „Sichere Orte“

Was müssen Institutionen tun und beachten, um sexuellen Missbrauch zu verhindern?

Wirkliche Prävention beginnt vor Straftaten, sie erfordert in den Institutionen eine grundlegende Aufmerksamkeit für Fehlverhalten und grenzverletzendes Verhalten. **Sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen bzw. Schutzbefohlenen ist ein Straftatbestand, grenzverletzendes Verhalten beginnt jedoch viel früher.** Die Verhinderung grenzverletzenden Verhaltens reduziert die Gefahr, dass es zu sexueller Gewalt kommt.

Maßnahmen zur Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung

Eine Einrichtung sicherer zu machen ist ein Teil der Organisationsentwicklung und der Qualitätssicherung. Sämtliche Schritte auf diesem Weg basieren darauf, dass die Institution als Ganzes eine Auseinandersetzung darüber führt, welches Verhalten gegenüber Mädchen und Jungen angemessen ist, was erlaubt ist und wo Grenzen sind, die nicht überschritten werden dürfen?

Ziel einer solchen Auseinandersetzung sind ein Verhaltenskodex und Handlungsleitlinien. **Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.**

Teil dieser Auseinandersetzung ist die Reflektion der Strukturen, des Konzeptes, der Regeln, der Organisationskultur und der Haltung der MitarbeiterInnen. Die folgenden Fragen sollen dazu ein Hilfsmittel sein und wir möchten Sie deshalb einladen sich mit ihnen auseinanderzusetzen, um die Ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen zu schützen.

Strukturen

- Welche Strukturen haben wir in unserer Institution?
- Sind sie allen Beteiligten klar, den MitarbeiterInnen und den Mädchen und Jungen?
- Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und MitarbeiterInnen klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen? Dies gilt auch für HausmeisterInnen, Verwaltungskräfte, technisches Personal, nicht nur für die pädagogischen Fachkräfte.
- Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?
- Gibt es eine verlässliche Ansprechstruktur?
- Gibt es einen Umgang mit den MitarbeiterInnen, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?
- Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen?
- Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert? (s. Teil 3)

Konzept

- Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen?
- Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für die MitarbeiterInnen darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht? Z.B.: Dürfen Kinder mit nach hause genommen werden?
Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
Werden Räume abgeschlossen, wenn eine Mitarbeiterin allein mit Kindern ist?
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen?
Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?
Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
Wird sexualisierte Sprache toleriert?
- Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin mit ihrer Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen?
Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?
- Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?

Regeln

- Wie werden die Regeln aufgestellt und entwickelt?
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung von Regeln?
- Werden alle gleich behandelt? Werden Unterschiede im Umgang pädagogisch begründet oder geschehen diese willkürlich oder abhängig von Sympathien?
- Halten sich auch die Erwachsenen an die Regeln?
- Wie wird mit Regelverstößen umgegangen?
- Sind Sanktionen vorher klar oder werden sie spontan und personenabhängig entschieden?

Bestimmte Grundregeln des Zusammenlebens oder –arbeitens müssen sicher von den MitarbeiterInnen vorgegeben werden und können nicht ständig neu diskutiert werden (z.B. Hausordnung), weil sonst eine Einrichtung nicht funktionieren kann, aber im Rahmen der Alltagsgestaltung gibt es viele Möglichkeiten, Mädchen und Jungen an der Entwicklung von Regeln zu beteiligen. Beispiele für Beteiligung werden unten erläutert. Regeln müssen für die Beteiligten transparent sein, Sanktionen bei Regelverstößen müssen erklärt werden.

Kultur der Organisation / Haltung der MitarbeiterInnen

Eine Einrichtung, die für sich in Anspruch nimmt, Kindern und Jugendlichen den bestmöglichen Schutz zu gewähren, braucht eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Wahrung von Grenzen. Diese Haltung ist erfahrungsgemäß Ergebnis eines intensiven Auseinandersetzungsprozesses, der entlang der oben aufgelisteten Fragen geführt werden kann. Er sollte in konkreten Strukturen und Regeln münden.

Um dies zu schaffen ist eine Bereitschaft zu Transparenz und Auseinandersetzung über das eigene Handeln notwendig. Eine Kommunikations- und Streitkultur, in der es erlaubt ist, Fehler zu machen und diese Fehler auch besprochen und reflektiert werden können ist eine grundlegende Voraussetzung. Eigene Unsicherheiten und Ängste mit den KollegInnen im Team zu kommunizieren ist ein wichtiger Baustein von Prävention. Deshalb geht es um Fragen wie:

- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Einrichtungen?
- Reden die Mitarbeiterinnen miteinander- oder vorwiegend übereinander?
- Wie wird mit der Gerüchteküche umgegangen?

Regelmäßige Fall- und Teamsupervision ist ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Entwicklung der Organisationskultur und der Haltung der MitarbeiterInnen.

Konkrete Präventionsmaßnahmen

Diese grundlegende Auseinandersetzung muss in verschiedenen Bereichen in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehören Fortbildungen für MitarbeiterInnen, eine bewusste Gestaltung des Einstellungsverfahrens und der Arbeitsverträge sowie Möglichkeiten zur Partizipation der Kinder oder Jugendlichen und ein zielgerichtetes Beschwerdemanagement.

Fortbildungen

Um Institutionen zu sicheren Orten zu machen, brauchen die MitarbeiterInnen regelmäßig Fortbildungen zum Thema sexueller Missbrauch, z.B. durch Fachberatungsstellen. Notwendig sind:

- Fundiertes Wissen zum Thema sexueller Missbrauch:
 - Signale und Symptome: Es gibt keine Symptome, die eindeutig auf sexuellen Missbrauch hinweisen, aber viele Zeichen, bei denen sexueller Missbrauch als mögliche Ursache in Betracht gezogen werden sollte. Plötzliche Verhaltensänderungen von Kindern und Jugendlichen sind immer ein Indikator, der hellhörig machen sollte.
 - Kenntnisse über Täterstrategien:
Pädosexuelle suchen sich gezielt Arbeitsfelder, in denen sie mit Kindern in Berührung kommen können und Kontakt zu ihnen haben. Es gibt Täter, die Kinder ausbeuten und gleichzeitig Sexualität mit Erwachsenen leben und Täter, die nur auf Kinder ausgerichtet sind. Beide Gruppen gehen planvoll vor und setzen auf das Vertrauen, das ihnen in den Institutionen entgegen gebracht wird. Täterstrategien gegenüber Kindern wurden oben erläutert. Täter/innen manipulieren jedoch nicht nur die Kinder, sondern auch die anderen KollegInnen der Einrichtung. Sie machen sich unentbehrlich durch besonders hohen Einsatz, übernehmen unangenehme Aufgaben und stellen sich als Fachkraft dar, die besonders auf das Wohl der Kinder ausgerichtet ist. Sie nutzen gezielt bestimmtes Wissen über Probleme oder Schwachstellen der KollegInnen, schaffen Loyalitäten, indem sie Fehler anderer decken und machen auch diese von sich abhängig, indem sie Geheimnisse teilen. Sie vernebeln gezielt die Wahrnehmung der Umwelt und suchen auch geplant einen guten Kontakt zur Leitung. Das macht es schwieriger für andere, einen Verdacht zu äußern, wenn es sich bei dem Verdächtigten um eine allseits geschätzte Fachkraft handelt.
- Die MitarbeiterInnen brauchen auch Fachwissen zur sexuellen Entwicklung von Kindern, um einzuschätzen, welches Verhalten und Interesse in welchem Alter angemessen ist. Sie benötigen ein sexualpädagogisches Konzept und Möglichkeiten, mit Kindern und Jugendlichen altersangemessen über Sexualität zu sprechen.

Einstellungsverfahren

Für Bewerbungsverfahren sollten Standards gelten, in denen nicht nur Führungszeugnisse verlangt werden, sondern gezielt nach Verhalten in konkreten Situationen gefragt wird. Es ist wichtig, BewerberInnen deutlich zu machen, dass Schutz vor sexueller Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards der Einrichtung sind und dass es auch Verfahren für den Umgang mit Fehlverhalten gibt. Das Problembewusstsein der Institution für das Thema wird so verdeutlicht.

Führungszeugnisse schützen nur begrenzt, da viele sexuelle Übergriffe nicht angezeigt werden und Straftaten nach einer Frist auch wieder gelöscht werden. Dennoch sollte ein erweitertes Führungszeugnis bei der Einstellung verlangt werden. Wenn es in regelmäßigen Abständen erneuert werden muss, schreckt dies ebenfalls Täter ab.

Auch die Möglichkeit, bei vorherigen ArbeitgeberInnen nachzufragen, sollte genutzt werden, da diese im persönlichen Gespräch auch über evt. Vorfälle berichten können, die nicht im Arbeitszeugnis stehen.

Die Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen kann in den Arbeitsvertrag aufgenommen werden. Zusatzvereinbarungen als Anlage zum Arbeitsvertrag sind ein sinnvolles Instrument.² Hier können auch erlaubte und untersagte Verhaltensweisen definiert werden und rechtliche Konsequenzen bei Regelverstoß angekündigt werden.

Auszug aus einer Zusatzvereinbarung für pädagogische Mitarbeiter (Kroll et al., 2003)

„Präambel:

Der Abenteuerliche Bauspielplatz (...) versteht sich als Einrichtung, deren vorrangiges Ziel die Schaffung von Bedingungen ist, welche die ungestörte Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleisten. Dies beinhaltet über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen hinaus Vereinbarungen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Alkohol und Drogenmissbrauch, Gewalt und sexuellen Übergriffen gewährleisten sollen. (...)

§ 2: Personen, die nach §§ 174 ff. StGB (...) verurteilt wurden, oder gegen die wegen dieser Straftatbestände ermittelt wird, werden nicht eingestellt oder entlassen. Neuanzeigen sind unverzüglich dem zuständigen Mitarbeiter mitzuteilen. Das pädagogische Kernteam behält sich vor, (...) Maßnahmen zu treffen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherstellen; dies kann auch die Beendigung der Tätigkeit in der Einrichtung bedeuten. Der pädagogische Mitarbeiter versichert mit seiner Unterschrift, dass keine entsprechenden Anzeigen vorliegen bzw. Ermittlungen anhängig sind. Für den Fall der unwahren Aussage wird eine sofortige fristlose Kündigung ausgesprochen. (...)

Verwandtschaftsverhältnisse sowie bestehende und entstehende Privatbeziehungen zu Kindern und Jugendlichen (...) sind dem Team umgehend offenzulegen. Über Kontakte mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern, die sich über den Rahmen der verabredeten pädagogischen Tätigkeit hinaus an öffentlichen und nichtöffentlichen Orten ergeben, ist das pädagogische Team zu informieren. (...)

§ 7: Bevorzugungen oder Benachteiligungen, Belohnungen oder Bestrafungen durch Dinge oder Handlungen sind grundsätzlich mit dem Team abzustimmen. Das betrifft auch die Übertragung von privaten Dienstleistungen an Kinder und Jugendliche und die Vergütung dafür. Die Annahme von Geld- oder Sachgeschenken von Kindern und Jugendlichen sind im Team abzusprechen, zu reflektieren und festzulegen. (...)

§ 9: Physische und psychische Gewalt und deren Androhung als Form der Auseinandersetzung sind verboten.

§10: Alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter (z.B. Küssen, Berühren von Brust und Genitalien von Kindern und Jugendlichen) ebenso wie sexuelle Reden sind verboten. Jede dieser Handlungen wird als sexuelle Handlung mit einer Erheblichkeit verstanden und führt zur strafrechtlichen Verantwortung. Über versehentliche Berührungen von Kindern und Jugendlichen im Brust und Genitalbereich sind die (...) Mitarbeiter des Teams zu informieren. (...)

§ 12: Beim Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in Räumen sind die Türen offen zu halten.“

² Das Buch Sichere Orte für Kinder, hg. von Sylvia Kroll, Fred Meyerhoff und Meta Sell enthält einige Beispiele für Zusatzvereinbarungen auf einem Abenteuerspielplatz. Zitat S. 196 ff.

Partizipation

Die Entwicklung und Vermittlung von Regeln, Rechten und Verfahrenswegen bei Verstößen sollte ein partizipativer Prozess sein, in den alle relevanten Gruppen einbezogen sind. Dazu gehören mindestens die Kinder und Jugendlichen sowie die MitarbeiterInnen, oft aber auch Eltern oder VertreterInnen des Trägers. Für diesen Prozess empfiehlt es sich externe ModeratorInnen z.B. aus einer Fachberatungsstelle hinzuzuziehen. Bestimmte Vorgaben müssen sicher von den Erwachsenen entwickelt werden, aber es sollte immer mit den Kindern und Jugendlichen überprüft werden, ob die vorgeschlagenen Wege für die Mädchen und Jungen angemessen, verständlich und umsetzbar sind.

Später Hinzukommende, egal ob Kinder, MitarbeiterInnen oder Eltern müssen über ihre Rechte, die Regeln und Verfahrenswege bei Verstößen informiert werden und in angemessenem Rahmen die Möglichkeit bekommen, sich an Überarbeitungen zu beteiligen. Eine Information kann z.B. im Rahmen der Feier anlässlich des ersten Schultages erfolgen, indem alle neuen Kinder ein Exemplar der Schulregeln ausgehändigt bekommen. Nur wenn Rechte bekannt sind und eingefordert werden können, nützen sie etwas.

Kinder und Jugendliche brauchen Möglichkeiten, ihre Anliegen deutlich zu machen sich einzubringen. Das zeigt sich schon bei Kleinigkeiten im Alltag:

- Werden Kinder hier mit ihren Anregungen, ihrer Kritik, ihren Anliegen ernst genommen und gehört?
- Können Kinder und Jugendliche mitbestimmen bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen?
- Gibt es Konzepte für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?
Beispiele dafür können regelmäßige Gruppengespräche sein, in denen die Bedürfnisse, Wünsche, Anregungen, Anliegen und Kritik der Kinder und Jugendlichen erfragt werden, aber auch institutionalisierte Gremien wie SchülerInnenvertretung, Heimbeirat, Kinder- und Jugendlichenausschuss, Beteiligungsbüros... Regelmäßige externe Befragungen von Kindern und Jugendlichen, die dann ausgewertet werden, sind ein weiteres Instrument.
- Werden diese Anliegen und die Kritik aufgenommen, beschäftigen sich die MitarbeiterInnen damit?

Beschwerdemanagement

Wie bereits erwähnt, bleiben Regeln und Rechte ohne eine Möglichkeit diese einzufordern wirkungslos. Deshalb ist die unverzichtbare Ergänzung zur Partizipation das Beschwerdemanagement. Die erste Instanz sind darin natürlich die internen Beteiligungsgremien. Darüber hinaus ist ein festgelegtes internes oder ein externes Beschwerdeverfahren sinnvoll:

- Ein Modell dafür ist z.B. *eine Ombudsperson*. Das ist eine unabhängige Vertrauensperson, die nicht in der Organisation arbeitet. Sie hat keine unmittelbaren Eingriffsmöglichkeiten in der Institution, aber die Aufgabe, die Anliegen der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und zu einer Klärung beizutragen.
- Fachberatungsstellen können im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung ebenfalls als unabhängige externe Ansprechpartner fungieren.

Für kleinere Kinder kann ein solches Modell mit externen Ansprechpartnern nur funktionieren, wenn sie die Person kennen und einen einfachen Zugang haben, wenn sie also regelmäßig vor Ort ist, die Kinder Kontakt zu ihr haben und ihr vertrauen und die Kinder sie leicht erreichen können. Dies ist z.B. der Fall wenn

- regelmäßige offene Sprechstunden von MitarbeiterInnen aus Fachberatungsstellen, die zuvor präventiv mit den SchülerInnen gearbeitet haben, in den Schulen durchgeführt werden. Dort sind die SchülerInnen eingeladen, ihre Anliegen und Schwierigkeiten vorzubringen. Auch hier ist für den Zugang wichtig, dass die Personen den SchülerInnen bekannt sind und dass zunächst Anonymität vereinbart wird und die externe Beraterin dann mit den SchülerInnen gemeinsam die nächsten Schritte bespricht.
- Eine andere Verfahrensweise ist eine Mitarbeiterin aus einem anderen Teil der Organisation als Ansprechpartnerin zur Verfügung zu stellen, die in einem Gruppengespräch mit den Mädchen oder Jungen ihre Anliegen sammelt und diese dann anonymisiert an das Team der Einrichtung weitergibt.
In einer stationären Mädchen-Wohneinrichtung gibt es z.B. für die Bewohnerinnen regelmäßig Gespräche mit einer Psychologin, in denen sie sich auch über das Verhalten der Betreuerinnen beschweren können. Die Psychologin hat Schweigepflicht bzw. bespricht mit den Mädchen, wie ihre Beschwerden an das Team weitergegeben werden können. Das setzt eine vertrauensvolle Atmosphäre im Team voraus, Reflexionsfähigkeit und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Kritik.

Beschwerdewesen als formale Übung im Rahmen von Qualitätsmanagement bleibt aber ein zahnlöser Tiger, wenn die Haltung der MitarbeiterInnen Beteiligung nicht wirklich willkommen heißt und diese auch überall da, wo es möglich ist, lebt. Ein Beschwerdeverfahren oder eine externe Ombudsperson wird nur wirkungsvoll sein, wenn es für die Kinder und Jugendlichen im Alltag verschiedene Möglichkeiten der Einflussnahme auf Entscheidungen, die Gestaltung der Aktivitäten, Regeln, des Umgangs miteinander gibt. Partizipation und Beschwerdemanagement bedingen einander und müssen von der Institution und den MitarbeiterInnen real willkommen geheißen werden.

Beschwerdemanagement dient aber nicht nur den Kindern und Jugendlichen. Auch MitarbeiterInnen benötigen feste AnsprechpartnerInnen, sowohl intern (Leitung, Geschäftsführung, Vorstand) als auch extern (Fachberatungsstelle, Fachaufsicht). Dies betrifft sowohl beobachtete Übergriffe gegenüber Jungen und Mädchen, als auch ungerechte und unwürdige Behandlung von Personengruppen oder Einzelnen, insbesondere in Abhängigkeitsverhältnissen.

Zehn Schritte, um die Einrichtung sicherer zu machen

1. Entscheidung der Leitung bzw. des Trägers strukturelle Prävention zu implementieren
2. Auseinandersetzung in der Einrichtung über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit, Entscheidung für den Prozess
3. Fortbildung für MitarbeiterInnen
4. Erarbeitung des Rahmens und der Grenzen der Partizipation und der zu entwickelnden Regeln durch Team und Leitung
5. Erarbeitung der Verfahrenswege bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, Durchführung sich daraus ergebender Schritte
6. Erarbeitung von Einstellungskriterien, Neufassung von Arbeitsverträgen, Einholen von Führungszeugnissen etc.
7. Ggf. Elternabende u.a.
8. Partizipativer Prozess der Erarbeitung von Rechten und Umgang mit Verstößen unter Beteiligung aller relevanten Gruppen
9. Installation des Beschwerdemanagements und der Beteiligungsgremien
10. Präventionsangebote für die Kinder und Jugendlichen

Was tun, wenn es trotzdem passiert?

Interventionsschritte bei sexueller Gewalt durch Kolleg(innen) gegenüber Kindern oder Jugendlichen

Der erste Schock

Wenn der Verdacht aufkommt, ein Kollege oder eine Kollegin, würde sexuelle Übergriffe gegen Jungen oder Mädchen ausüben, oder wenn dies sogar erwiesen ist, ist das fast immer für alle anderen MitarbeiterInnen und für die ganze Institution ein Schock. Sie können es sich erst einmal nicht vorstellen und wollen es nicht glauben. Viele machen sich Sorgen und überlegen, wie denn der betroffene Kollege unterstützt werden kann. Wenn sie sich dann aber davon überzeugt haben, dass dieser Verdacht berechtigt ist, fühlen sie sich verraten und hintergangen. Sie fühlen sich hilflos und zweifeln an ihrer eigenen Kompetenz. Sie entwickeln Schuldgefühle und fragen sich „warum habe ich das nicht gemerkt“. Sie werden wütend auf den Täter oder die Täterin und wollen am liebsten diesen sofort zur Rechenschaft ziehen. In diesen Reaktionen ähneln viele MitarbeiterInnen Eltern, die erfahren, dass ihr Kind von einem guten Bekannten missbraucht wurde.

Für Vorstände und Leitungen steht die Einrichtung als Ganzes im Mittelpunkt. Sie haben als Leiterin einer Kita z.B. nur noch zeitweise mit einer der Kindergruppen zu tun. Sie sehen, was diese Einrichtung Gutes tun kann und haben deshalb Sorge, dass diese gute Arbeit gefährdet werden kann, wenn der Übergriff öffentlich wird. Und sie haben eine Fürsorgepflicht gegenüber allen MitarbeiterInnen.

Nicht selten spaltet sich über diesen Fragen ein Team, eine Situation die unter anderem aufgrund der geschickten Vorgehensweise des Täters entsteht³.

Trotz all dieser berechtigten Sorgen, trotz dieser schwierigen Situation ist es notwendig, auf jeden Verdacht sexueller Übergriffe ruhig und besonnen zu reagieren. Oft ist es sinnvoller, erst einmal eine Pause zu machen und in Ruhe zu überlegen, als überstürzt und emotional aufgewühlt zu reagieren.

Aufgaben von MitarbeiterInnen

Alle MitarbeiterInnen egal in welcher Einrichtung, ob im Sport oder im Computerclub, ob in der Schule oder der Jugendhilfe sollten, wenn es um sexuellen Missbrauch geht, von Anfang an alles sorgfältig dokumentieren. Dies soll dazu dienen später rekonstruieren zu können, was wann geschehen ist und es ist unter Umständen eine wichtige Hilfe bei juristischen Auseinandersetzungen. Trennen Sie dabei sorgfältig zwischen Fakten und Schlussfolgerungen oder Vermutungen. Heben Sie diese schriftlichen Aufzeichnungen sorgfältig auf, auch wenn es nicht unmittelbar zu einem Prozess kommt.

Die ersten Schritte

Im Allgemeinen sind es einzelne MitarbeiterInnen, die von sexueller Gewalt erfahren oder einen Verdacht schöpfen. Der erste Schritt ist das nüchterne Abklären, worum es überhaupt geht. Hierbei ist die Einteilung wie sie innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen wird eine hilfreiche Orientierung.⁴

- Habe ich einen vagen Verdacht, weil ich Gerüchte gehört habe? Oder ziehe ich Schlussfolgerungen aus kleinen Grenzüberschreitungen und merkwürdigem Verhalten das ich beobachtet habe? Gibt es eventuell Andeutungen eines Kindes oder Jugendlichen?

³ Vergleiche Enders, Ursula (2002): Das geplante Verbrechen, Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Institutionen. Köln: Zartbitter Verlag. S. 24 f.

⁴ Siehe Anlage 5 der „Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin“, Jugendrundschriften 2/2009 der Senatsverwaltung für Bildung Wissenschaft und Forschung. www.berlin.de/sen/jugend/kinder_und_jugendschutz

- Oder habe ich einen begründeten Verdacht, weil ein Kind mir von Übergriffen erzählt?
- Oder beobachte ich selbst sexuelle Gewalt und habe deshalb einen erhärteten Verdacht?

In den Handlungsempfehlungen der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Vorgehen bei sexueller Gewalt ⁵ ist im Anhang ein Reflexionsbogen enthalten. Dieser kann zur Klärung der eigenen Situation hilfreich sein.

„Ich habe da so ein komisches Gefühl...“

Ein vager Verdacht ist eine schwierige Situation. Sie wollen niemand zu Unrecht beschuldigen, möchten gleichzeitig das Mädchen oder den Jungen schützen und wissen aber nicht, was Sie wahrgenommen haben. Wenn Sie eine vertrauenswürdige KollegIn haben, die nicht in die Sache verwickelt ist, reden Sie mit ihr über Ihre Beobachtungen: Ist es ihr auch aufgefallen, dass der Praktikant, beim Gute-Nacht-Geschichte vorlesen immer auf dem Bett eines Kindes sitzt? Findet sie es merkwürdig, dass einige Jungen in der Freizeit so gerne beim Hausmeister in der Privatwohnung sind? Tauschen Sie sich aus, reden Sie darüber, ob so etwas fachlich zu vertreten ist. Vereinbaren Sie bei Unsicherheiten einen Beratungstermin bei einer Fachberatungsstelle. Und informieren Sie die Leitung. Das ist kein Anschwärzen eines Kollegen oder einer Kollegin, sondern dient der Verbesserung der Fachlichkeit in der Arbeit, dem Schutz der Kinder und ihrer Absicherung. Eventuell stellt sich ganz einfach heraus, dass bestimmte Verhaltensweisen geklärt werden müssen, vielleicht haben andere auch schon ähnliche Sorgen der Leitung mitgeteilt.

„Mir wird von sexuellem Missbrauch erzählt“

Wenn mir ein Kind oder einE JugendlicheR von sexuellen Übergriffen direkt erzählt, ist die Angelegenheit wesentlich klarer. Wichtig ist hier erst einmal ruhig zuzuhören. Das Opfer hat oftmals große Schwierigkeiten überwinden müssen, bis es ihm möglich wurde, Ihnen davon zu erzählen. Wertschätzen Sie das. Der Junge oder das Mädchen wendet sich an einen Erwachsenen. Er/sie sucht Unterstützung, Sicherheit, Ruhe und Stärke, die Erwachsene vermitteln können. Versuchen Sie genau das zu geben. Versuchen Sie zu verstehen, was das Kind erzählt, fragen Sie gegebenenfalls nach, aber ohne in Details zu gehen und zu „bohren“.

Die Jugendliche hat sich an Sie gewandt, weil sie Ihnen vertraut. Nehmen Sie sich die Zeit die notwendig ist, um ein solches vertrauensvolles Gespräch in Ruhe führen zu können. Oftmals ist gerade das aber schwierig. Wenn ich als Erzieherin alleine im Jugendclub bin, weil die Kollegin krank ist, habe ich weder die Ruhe noch die Zeit für ein solches Gespräch. Machen Sie dann deutlich, dass Sie verstanden haben, dass es etwas Wichtiges zu erzählen gibt und erklären Sie, wann Sie dafür Zeit haben. Sprechen Sie zu dem vereinbarten Zeitpunkt von sich aus das Kind an und zeigen Sie ihm so, dass Sie die Vereinbarung nicht vergessen haben.

Vergessen Sie auch nicht, das Mädchen oder den Jungen zu fragen, was er/sie sich wünscht, was jetzt passieren soll. Sexuelle Gewalt macht die Opfer zu Objekten, lassen Sie das Kind spüren, dass seine Meinung gefragt ist und zählt.

Diese Art von Gesprächen ist vermutlich etwas, was jede Erzieherin und jeder Pädagoge im Vorfeld fürchtet. Viele haben Angst, Fehler zu machen und Sorge, dem nicht gewachsen zu sein. Diese Unsicherheit spüren viele Kinder oder Jugendliche und trauen sich dann nicht davon zu erzählen, was ihnen widerfahren ist. Wenn Sie diese Broschüre nicht erst im Ernstfall aus dem Regal suchen, sondern vorher in Ruhe durchlesen: Jetzt ist der Zeitpunkt, mit der Leitung zu reden, dass Sie eine Fortbildung zum Thema möchten. In guten Fortbildungen ist genügend Zeit, solche Gespräche in Rollenspielen zu üben.

⁵ Anlage 2 der „Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin“, Jugendrundschriften 2/2009 der Senatsverwaltung für Bildung Wissenschaft und Forschung. www.berlin.de/sen/jugend/kinder_und_jugendschutz

Und am Ende des Gespraches entscheiden Sie, was als nachstes geschehen soll. Klaren Sie, ob das Opfer unmittelbar gefahrdet ist und sorgen Sie fur seine Sicherheit. Eine unmittelbare Konfrontation des Taters mit den Anschuldigungen ist kontraproduktiv, unfachlich und falsch. Informieren Sie die Leitung, damit die nachsten Schritte eingeleitet werden konnen. Wenn z.B. die Sportlehrerin, die gerade von einem Madchen beschuldigt wurde, sie zu sexuellen Handlungen genotigt zu haben, ubermorgen erneut Sportunterricht geben wird, muss sofort das Direktorium informiert werden, damit dort daruber entschieden werden kann, wie die Sicherheit der Schulerin zu gewahrleisten ist.

„Ich beobachte sexuelle Ubergriffe“

Hier ist naturlich das oberste Gebot, die Situation zu beenden. Versuchen Sie dabei ruhig, aber eindeutig vorzugehen. Vermeiden Sie dabei Formulierung, die dem Opfer eine Mitschuld suggerieren konnten, wie: „Was macht ihr beide denn hier?“. Besser ist es den Kollegen / die Kollegin anzusprechen „Wurden Sie bitte mal mit raus kommen“. Machen Sie dem Tater klar, dass Sie solch ein Verhalten nicht akzeptieren und wenden Sie sich dann dem Opfer zu, um zu klaren, welche Unterstutzung es braucht. Sorgen Sie fur seine Sicherheit und informieren Sie die Leitung.

Aufgaben der Leitung

Die Leitung sieht sich im Normalfall mit mehreren Aufgaben konfrontiert: Sie hat einen Schutzauftrag fur die Kinder und Jugendlichen, sie hat eine Fursorgepflicht gegenuber den MitarbeiterInnen und sie ist besorgt um das Wohl der Einrichtung. Dies erscheint oftmals als Widerspruch, wenn eine Leitung sich aber rechtzeitig der Tatsache stellt, dass auch in ihrer Einrichtung sexuelle Ubergriffe geschehen konnen, wenn sie dagegen ein strukturelles Prventionskonzept und eindeutige Verfahrenswege fur den „worst-case“ setzt, ist dies kein Widerspruch mehr. Nur in unklaren, uberforderten Strukturen wird dies zu einem Problem.

Es ist Aufgabe der Leitung fur eine deutliche Trennung der verschiedenen anstehenden Aufgaben und fur klare Zustandigkeiten zu sorgen:

- Sicherung des Kindeswohls, Unterstutzung des Opfers
- Fursorge und Unterstutzung der MitarbeiterInnen
- Krisenmanagement fur die Einrichtung.

Um diesen drei Zielsetzungen gerecht zu werden, ist es notwendig sich schon vorher Gedanken uber solch eine Situation zu machen und sich fortzubilden. Eine Intervention, die improvisiert werden muss, hat ein viel groeres Risiko zu scheitern, als eine vorbereitete. Wenn Sie als Leitung das nicht geschafft haben, holen Sie sich jetzt schnellstmoglich Unterstutzung durch eine Fachberatung. Die folgenden Vorschlage konnen nur eine grobe Orientierung sein.

Es ist Ihre Aufgabe als Leitung, den jetzt notwendigen Prozess zu gestalten. Diese Verantwortung kann weder an das Jugendamt, noch an eine Supervision abgegeben werden. Beides sind wichtige Kooperationspartner mit denen Entscheidungen abgesprochen werden sollten, die aber letztendlich die Leitung fallen muss.

Das Kindeswohl Risikoabklärung

Zu den ersten Aufgaben der Leitung gehört, wenn sie Berichte über sexuelle Gewalt oder den Verdacht auf sexuelle Gewalt erhält, die Risikoabklärung inwieweit das Kindeswohl gefährdet ist.⁶

Immer, wenn sich bei dieser ersten Risikoabklärung herausstellt, dass der Verdacht nicht vollkommen unbegründet ist, sollte das Jugendamt eingeschaltet werden und die Fachaufsicht informiert werden. Nur wenn sich direkt herausstellt, dass der Verdacht unbegründet war, kann nach schriftlicher Dokumentation der Einschätzung und der Gründe der Vorgang abgeschlossen werden.

Die Leitung hat ferner die Pflicht, die Sicherheit des Opfers zu gewährleisten.

Die Information der Eltern sollte mit dem Jugendamt abgesprochen werden. Solch ein Elterngespräch sollte sowohl Informationen über den Verdacht, als auch über die ergriffenen Maßnahmen beinhalten. Es ist hilfreich, den Eltern einen AnsprechpartnerIn im Jugendamt zu nennen, oder wenn dieseR beim Gespräch dabei ist.

Gefährdungseinschätzung und weitere Maßnahmen

Nach dem Einschalten des Jugendamtes übernimmt es der Regionale Sozialpädagogische Dienst (RSD) eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.⁷

Er beruft ggf. eine Fachkonferenz unter Einbeziehung der beteiligten Institutionen ein, auf der weitere Maßnahmen abgestimmt werden.

Innerhalb der Einrichtung

Innerhalb der Einrichtung hat die Leitung Sorge zu tragen, dass jedweder Tratsch unterbunden wird. Bis zur Klärung der Situation sind nur die unmittelbar Beteiligten, d.h. das betroffene Kind und die zuständigen MitarbeiterInnen einzubeziehen. Der oder die verdächtige Mitarbeiter/in gehört nicht dazu. Allzu oft haben Täter, wenn sie vorzeitig von dem Verdacht erfahren haben, dafür gesorgt, dass das betroffene Mädchen oder der Junge ein wahres Spießrutenlaufen erleben musste. Erst wenn der Verdacht geklärt ist und die nächsten Schritte eingeleitet sind, wird im Rahmen der Aufarbeitung in der Einrichtung über das Geschehen gesprochen. Das Opfer ist dabei schon bei der Gestaltung des Rahmens dringend einzubeziehen, damit es nicht erneut zum Objekt gemacht wird, über das verfügt wird, sondern sich selbst als wichtigen Teil der Aufarbeitung erfährt.

Die Fürsorgepflicht gegenüber den MitarbeiterInnen

Die Fürsorgepflicht der Leitung beinhaltet zuerst Unterstützung für die aufdeckende KollegIn sicherzustellen. Dies kann zusätzliche Supervision genauso wie die Übernahme der Kosten eines Anwalts als Zeugenbeistand beinhalten.

Oft wird Sorge geäußert, einen Kollegen zu Unrecht zu verdächtigen und ihm gegenüber die Fürsorgepflicht zu vernachlässigen. Wenn dies allerdings zu einer Nichtverfolgung von Verdachtsmomenten führt, verkehrt sich der Sinn.

⁶ Das Vorgehen im Falle einer Kindeswohlgefährdung inklusive zahlreicher Hilfsmittel, Erfassungsbögen und Checklisten ist im „Jugendrundsreiben 5/2008 über verbindliche Bewertungs- und Dokumentationsverfahren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung“ der Senatsverwaltung für Bildung Wissenschaft und Forschung geregelt. Diese Anweisung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist auch für jene eine gute Orientierung, die zwar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, aber nicht zu diesem Bereich zählen, von Sportvereinen bis zu Kirchenchören. Das Jugendrundsreiben kann unter www.berlin.de/sen/jugend/kinder_und_jugendschutz herunter geladen werden.

Ergänzt wird diese Rundschreiben durch „Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin“, Jugendrundsreiben 2/2009 der Senatsverwaltung für Bildung Wissenschaft und Forschung. Dies kann ebenfalls unter www.berlin.de/sen/jugend/kinder_und_jugendschutz herunter geladen werden.

⁷ Zum Vorgehen des RSD siehe unter Fußnote ⁴

Allein schon als Schutz des Opfers ist ein vertraulicher und sorgfältig prüfender Umgang mit einem Verdacht bis zu seiner Klärung sinnvoll. Dies liegt auch im Interesse der Ermittlungsbehörden. Auch das Team, in dem der Täter oder die Täterin aktiv war benötigt Unterstützung, sobald es von dem Missbrauch erfährt.

Fürsorgepflicht fordert aber auch geradezu die Entwicklung von Ethikrichtlinien und Regeln im Rahmen einer strukturellen Prävention, denn nur dann haben die MitarbeiterInnen klare Vorgaben über akzeptables und nichtakzeptables Verhalten.

Das Wohl der Einrichtung

Die Aufdeckung sexueller Gewalt stellt für jedes Team und jede Einrichtung eine Krise dar, aber diese kann immer auch zu einer Weiterentwicklung genutzt werden. Dem Wohl einer Institution oder Einrichtung ist mehr gedient, wenn die Leitung offensiv mit dem Thema sexuelle Übergriffe umgeht und präventive Maßnahmen überlegt, als wenn sie versucht, vorgefallene sexuelle Gewalt zu verschweigen, um den Ruf nicht zu gefährden.

In der Kooperation mit dem Jugendamt wird über die ersten Maßnahmen innerhalb der Einrichtung entschieden. Diese dienen primär dem Schutz und der Unterstützung für das Opfer. Nur indirekt wird über den Umgang mit dem Täter oder der Täterin entschieden. Es ist aber im Interesse jeder Einrichtung hier Klarheit zu bekommen. Dabei ist die Einschätzung des RSD hilfreich:

- Liegt ein vager Verdacht vor, so ist noch nicht klar, ob es sich bei der verdächtigten Person um einen Täter handelt. Allerdings liegt in den meisten Fällen ein Verhalten vor, welches als unfachlich bezeichnet werden kann. Die Auseinandersetzung muss dann genau auf dieser Ebene geführt werden. Ein Betreuer, der sich bei der Nachhilfe mit einer Schülerin einschließt, muss sich fragen lassen, wie er sein Verhalten fachlich begründet. Er braucht vielleicht eine Belehrung, dass so etwas hier in der Einrichtung nicht gewünscht wird. So etwas sollte in Form einer Dienstanweisung geschehen, die möglichst klar und eindeutig formuliert sein sollte.
- Wenn ein konkretes Fehlverhalten eines Mitarbeiters beobachtet wurde, gibt es die Möglichkeit einer Verdachtskündigung. Diese Kündigung kann dann ausgesprochen werden, „wenn sich starke Verdachtsmomente auf objektive Tatsachen gründen und die Verdachtsmomente geeignet sind, das für die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses erforderliche Vertrauen zu zerstören“⁸. Natürlich ist das Vertrauen zerstört, wenn ich als Leitung den Verdacht haben muss, dass einE KollegIn Übergriffe auf Kinder begeht. Für eine Verdachtskündigung ist nicht notwendig auf ein Gerichtsurteil zu warten. Im Gegenteil: Ein unnötig langer Zeitraum zwischen bekannt werden des Fehlverhaltens und einer Verdachtskündigung kann so ausgelegt werden, dass wohl doch das Vertrauensverhältnis nicht zerstört war. Auf alle Fälle ist hier die Beratung durch einen Fachanwalt sinnvoll. Auch dieses Vorgehen sollte mit dem Jugendamt abgestimmt werden, denn Vorrang muss der Schutz des Opfers haben, deshalb ist eine Beurlaubung bis zum Inkrafttreten der Kündigung sinnvoll.
- Nur wenn es keine Möglichkeit zu einer Kündigung gibt, oder erst noch das Ergebnis eines Strafverfahrens abgewartet werden muss, ist es sinnvoll, den Täter auf einen Arbeitsplatz zu versetzen, wo er oder sie keinen Zugriff mehr auf Kinder und Jugendliche hat, egal ob Mädchen oder Jungen.
- Die Möglichkeit einer Anzeige sollte mit dem Opfer und dem Jugendamt abgestimmt werden.

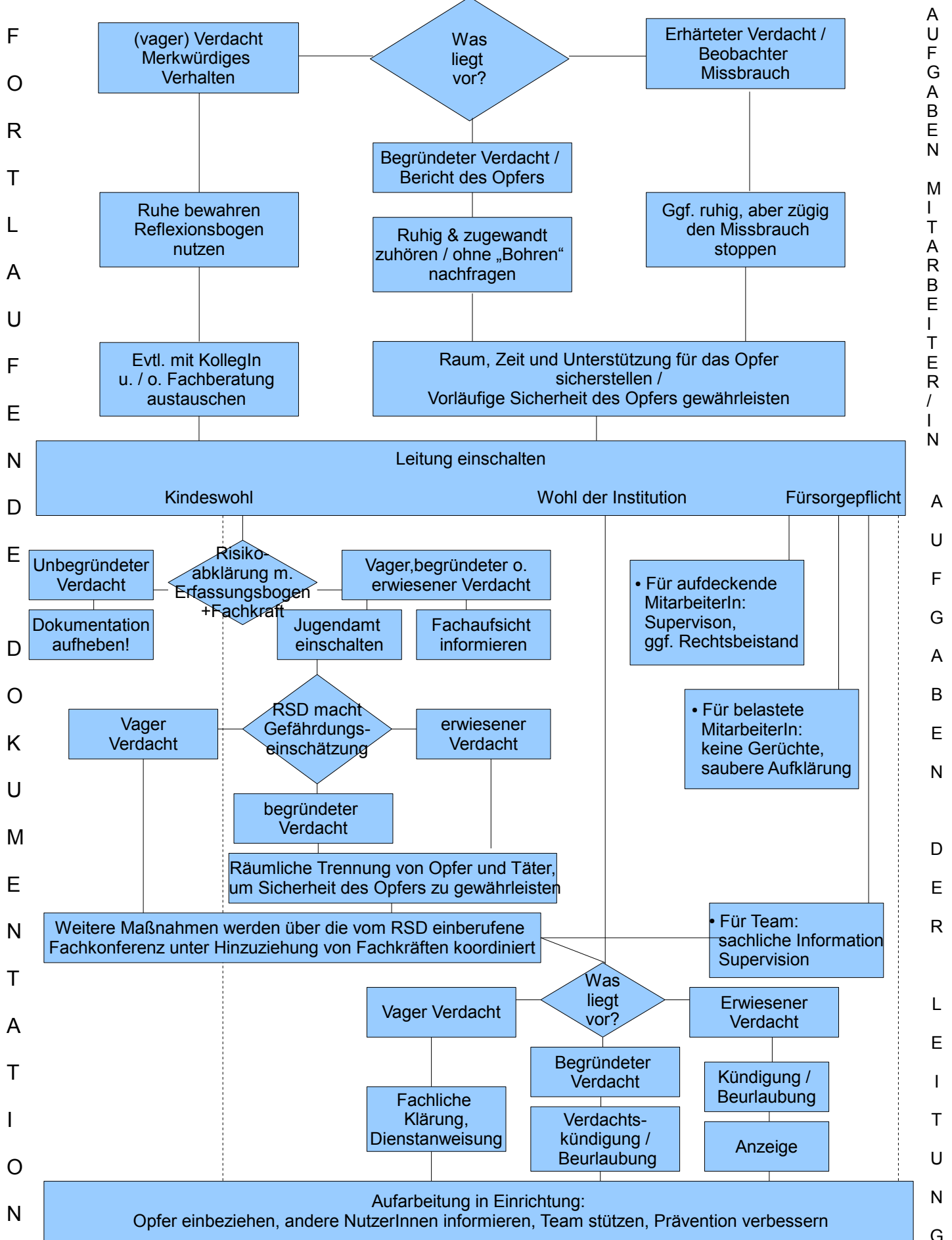
⁸

<http://de.wikipedia.org/wiki/Verdachtskündigung> Zugriff 30.4.2010

Die Aufarbeitung

Nachdem der Täter oder die Täterin aus der Einrichtung entfernt worden ist, steht innerhalb der Einrichtung eine gründliche Aufarbeitung des Geschehenen an. Diese muss sämtliche Ebenen umfassen: Die Kinder- oder Jugendgruppe, die Elterngruppe, die MitarbeiterInnen, die Leitung und ggf. den Träger. Dabei ist wie erwähnt wichtig, das Opfer schon bei der Rahmensetzung einzubeziehen. Im Mittelpunkt der Aufarbeitung stehen die Täterstrategien. Die konkrete Missbrauchshandlung wird deutlich benannt, aber nicht im Detail geschildert. Zielsetzung der Aufarbeitung ist, dass alle informiert sind, die Möglichkeit haben, sich zu äußern und dass gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht wird, eine Wiederholung zu verhindern. Gerade am letzten Punkt ist die Sichtweise des Opfers und der anderen Kinder oder Jugendlichen unverzichtbar, denn sie wissen am besten um die Lücken. Für diese Aufarbeitung benötigen die verantwortlichen Mitarbeiter entsprechende Unterstützung, die z.B. durch eine Supervision oder die Hinzuziehung einer Fachberatungsstelle erfolgen kann. Ergebnis dieser Aufarbeitung sollte wenn möglich sein, dass das Opfer das Gefühl hat, in der Gruppe und der Einrichtung ein geschätzter und willkommener Teil zu sein und einen Platz zu haben, dass die Eltern das Vertrauen in die Einrichtung wieder erlangt haben, dass die MitarbeiterInnen gestärkt aus der Krise hervorgehen und dass die Einrichtung für die Zukunft besser aufgestellt ist.

Flussdiagramm Intervention



F
O
R
T
L
A
U
F
E
N
D
E
O
K
U
M
E
N
T
A
T
I
O
N

A
U
F
G
A
B
E
N
M
I
T
A
R
B
E
I
T
E
R
/
I
N
A
U
F
G
A
B
E
N
D
E
R
L
E
I
T
U
N
G

Weiterführende Literatur:

- Bange, Dirk (2002): Intervention, die Regeln der Kunst. In: *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*. Göttingen: Hogrefe Verlag
- Diakonieverbund Schweicheln e.V.(2004): *Handlungsorientierungen für die Praxis zum grenzwahrenden Umgang mit Mädchen und Jungen und zu sicherem Handeln in Fällen von (massivem) Fehlverhalten*. Hiddenhausen: Eigenverlag.
- Eberhard, Bernd & Enders, Ursula (2007): *Grenzen achten*. Köln: Zartbitter Verlag
- Enders, Ursula (2002): *Das geplante Verbrechen, Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen*. Köln Zartbitter Verlag.
- Enders, Ursula & Eberhard, Bernd (o.J.): Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen. www.zartbitter.de
- Enders, Ursula (2004a): *Traumatisierte Institutionen. Wenn eine Einrichtung zum Tatort sexueller Ausbeutung durch einen Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin wurde*. www.zartbitter.de
- Enders, Ursula (2004b): Wenn die Kollegin missbraucht. Die Strategien der Täterinnen. In: *Prävention. Zeitschrift des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Missbrauch*. 2004: Heft 2. S. 24-26
- Fastie, Friesa (2004): Vom Tabu zur Professionalität. Grundsätzliche Aspekte von Fehlverhalten – Herausforderungen für Führungskräfte. In: AFET Bundesverband für Erziehungshilfe: *AFET-Veröffentlichung Nr. 63/2004, Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Umgang mit Fehlverhalten von Fachkräften in Einrichtungen der Erziehungshilfe*, Hannover: Eigenverlag.
- Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.) (2006): *Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen - Prävention und Intervention - ein Werkbuch*. 2. aktualisierte Auflage 2006. Weinheim und München: Juventa Verlag
- Fegert, J., Jeschke, K., Thomas H. & Lehmkuhl, U.(2006): Sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt. Ein Modellprojekt in Wohneinrichtungen für junge Menschen mit geistiger Behinderung. Weinheim: Juventa.
- Freund, U. & Riedel-Breidenstein, D. (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln: Mebes & Noack
- Kroll S./Meyerhoff F./Sell M. (Hrsg.) (2003): Sichere Orte für Kinder – Handlungsmodell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädophilen Übergriffen in Offenen Freizeiteinrichtungen - Praxis und Forschungsprojekt. Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.
- Larondelle, Katharina (2009): Fehlverhalten. In: Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.(Hrsg.): 25 Jahre sexueller Missbrauch als Thema in der Öffentlichkeit – immer noch aktuell? Berlin: Eigenverlag.
- Wolff, Mechthild (2005): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. In: Beck, Christoph Th. / Krause, Dieter (Hrsg.): *Sexueller Missbrauch*. Lengerich, Berlin, Bremen. S. 50-63
- Deutsches Jugend Institut, Informationszentrum Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung (Hrsg) (2007): *IzKK Nachrichten 1/2007, Schwerpunkt: Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen*. München: Eigenverlag. Erhältlich unter www.dji.de/bibs/IzKK-Nachrichten1-07.pdf

Links:

- Zum Thema Partizipation: www.diebeteiligung.de
- Materialien des Berliner Senats: www.berlin.de/sen/jugend/kinder_und_jugendschutz
- Artikel von Zartbitter: www.zartbitter.de

AutorInnen:

Iris Hölling, (M.A. Philosophie, Anglistik, Romanistik, Organisationsberaterin und Mediatorin) ist seit 2002 Geschäftsführerin von Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V. Wildwasser e.V. arbeitet seit 1982 gegen sexuelle Gewalt an Mädchen: Neben Fachberatungsstellen für Mädchen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, unterstützende Personen und Professionelle und der Frauenselbsthilfe und Beratung bietet Wildwasser e.V. stationäre und ambulante Mädchenspezifische, interkulturelle Jugendhilfeangebote an und betreibt Kriseneinrichtungen für Mädchen und Frauen. www.wildwasser-berlin.de
Kontakt: geschaeftsfuehrung@wildwasser-berlin.de

Dagmar Riedel-Breidenstein (Dipl.Sociologin) ist Leiterin und Mitbegründerin von Strohalm e.V. Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen in Berlin. Sie koordiniert HEROES und VESSNA , die beiden interkulturellen Projekte von Strohalm e.V.. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind neben dem Präventionsprogramm die Themen „sexuelle Übergriffe unter Kindern“ und interkulturelle Präventionarbeit. Sie hat zahlreiche Bücher und Artikel dazu veröffentlicht. www.strohalm-ev.de, Kontakt: info@strohalm-ev.de

Thomas Schlingmann ist Mitbegründer der Berliner Anlaufstelle Tauwetter für Männer, die als Junge sexuell missbraucht wurden. Er ist dort seit 15 Jahren als Traumafachberater tätig und hat in dieser Zeit diverse Fachartikel und Buchbeiträge zum Thema veröffentlicht. Er ist Mitglied im Beirat bei der Unabhängigen Beauftragten zur Aufklärung von sexuellem Kindesmissbrauch der Bundesregierung. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf der Geschlechtsspezifisch männlicher Opfer und den Bewältigungsstrategien bis ins Erwachsenenalter. www.tauwetter.de ,Kontakt: mail@tauwetter.de

Impressum

Herausgeber

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband
Landesverband Berlin e.V.
Brandenburgische Str. 80
10713 Berlin
Tel. 030 – 86001-0
Fax 030 – 86001-110
info@paritaet-berlin.de
www.paritaet-berlin.de

Vorsitzende

Prof. Barbara John

Geschäftsführer

Oswald Menninger
Elke Krüger (stv.)

AutorInnen:

Iris Hölling
Dagmar Riedel-Breidenstein
Thomas Schlingmann

Verantwortlich

Elfi Witten, Pressesprecherin
PARITÄTISCHER Berlin
Tel 030 86001-181
witten@paritaet-berlin.de

Layout:

Sabine Mohr

Umschlaggestaltung

polyform

Druck

Kahmann Druck+Verlag

Auflage:

3.000

Berlin, Juni 2010